

Mindestlohnklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihres Wunsches bestätigen wir Ihnen gerne, dass sich die Firma kopp personaldienstleistungen gmbh als Mitgliedsunternehmen des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e. V) an die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Mindestlohnes (MiLoG), die Vorschriften über den Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetzes (AentG) sowie an die einzuhaltenden tariflichen Bestimmungen des iGZ/DGB-Tarifvertrages hält und die sich daraus ergebenden Ansprüche unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt.

Wir sind uns darüber bewusst, dass wir gegebenenfalls gegenüber unseren Auftraggebern haften, sofern wir gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen die gesetzlichen Mindestlohnvorschriften, verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

kopp personaldienstleistungen gmbh